

Aufnahmeantrag für Umschulungsmaßnahmen und Entgelt-Abtretungserklärung	Schulstempel
für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer Umschulungsmaßnahme von einem Kostenträger gefördert werden	

**Ich nehme an der nachfolgend beschriebenen Bildungsmaßnahme teil
und möchte in die Berufsbildenden Schulen aufgenommen werden**

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Telefon	Telefax
PLZ	Wohnort	Straße/Nr.	
Bildungsmaßnahme	Ausbildungsberuf		von: bis :
Ausbildungsbetrieb	Name des Betriebes		
PLZ	Ort	Straße/Nr.	
Kostenträger der Umschulungsmaßnahme	Name des Kostenträgers		Aktenzeichen
PLZ	Ort	Straße/Nr.	
Erklärung der Umschülerin bzw. des Umschülers			
<p>Ich erkläre mich bereit, die beigefügte Erklärung zur Kostenübernahme oder den Bewilligungsbescheid des Kostenträgers der Schule schnellstmöglich vorzulegen. Ich bin damit einverstanden, dass das nach § 54 Abs. 3 NSchG zu entrichtende Entgelt vom Kostenträger direkt auf das jeweilige Konto der für die Abrechnung zuständigen Stelle des Landes überwiesen wird. Ich habe die auf der Rückseite aufgeführten Erklärungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit diesen einverstanden.</p>			
Datum und Unterschrift der Umschülerin/des Umschülers			

Aufnahmebestätigung und Zahlungsweg		
Die Antragstellerin / der Antragsteller wurde in den genannten Bildungsgang aufgenommen. Das nachstehende Jahresentgelt nach § 54 Abs. 3 NSchG ist entweder in einer Summe unmittelbar nach der Schulaufnahme oder in 2 Raten zum 01. Februar und zum 01. August des Schuljahres an die Niedersächsische Landesschulbehörde – Regionalabteilung Lüneburg - zu überweisen:		Beginn der Entgeltspflicht:
Bildungsgang:	Schuljahr:	Entgelt für ein Schuljahr: EUR Maßgeblich ist der vom MK für das Eintrittsschuljahr festgesetzte Betrag.
Bankverbindung NORD/LB Hannover	Swift-BIC NOLADE2HXXX	IBAN DE41 2505 0000 1900 1511 74
Bitte geben Sie immer das nachstehende Kassenzellen an:		
(Kz.)	(freilassen)	(Schulnummer)
(Nachname, Vorname)		

Ort / Datum

Unterschrift der Schule

Erklärungen:

- Die Umschulungsmaßnahme beginnt regelmäßig am 01.08. eines Kalenderjahres. Die Zahlungspflicht gilt, unabhängig vom tatsächlichen Beginn der Maßnahme, für das gesamte Schuljahr (01.08.-31.07.). Vorzeitige Beendigungen durch Abbrüche sind von den Berufsbildenden Schulen unverzüglich mitzuteilen und werden gesondert berechnet.
- Für Teile eines Jahres beträgt die Höhe des Umschülerentgeltes für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel des in der Aufnahmebestätigung aufgeführten Jahresentgeltes.
- Die Zahlung der Umschülerentgelte durch die Träger erfolgt jeweils halbjährlich (01.02. und 01.08.)
- Der Aufnahmeantrag entspricht einem Kostenbescheid, weshalb keine weitere gesonderte Zahlungsaufforderung ergeht.
- Der Umschüler/die Umschülerin, der Soldat/die Soldatin, der/die vom BFD betreut wird, hat dem zuständigen BFD eine gesonderte Abtretungserklärung vorzulegen.
- Für die Dauer der Umschulungsmaßnahme gilt der Entgeltsatz, der zum Anfang des Schuljahres des Beginns der Maßnahme, zum 01.08., durch das Kultusministerium festgelegt wird.

Erklärung des Kostenträgers

Sofern kein Anspruch auf Erstattung der vollen Lehrgangskosten besteht oder kein Bewilligungsbescheid vorgelegt wird:
Es besteht ein Anspruch auf Erstattung der Lehrgangskosten

- in voller Höhe
- für den Bildungsgang insgesamt in Höhe von

EUR

Die oben stehenden Erklärungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

► Bitte sofort an die o.a. Schule zurücksenden ◀

Stempel/Datum/Unterschrift des Kostenträgers